

Beschluss Geschäftsordnung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 25. Oktober 2025
- 3 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das
4 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.
- 5 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten
6 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der
7 Bewerber*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder
8 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den
9 Antragssteller*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz
10 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre
11 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über
12 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der
13 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme
14 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

15 Es gilt:

- 16 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 17 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
18 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
19 folgende Anträge:
 - 20 - Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 21 - Begrenzung der Redezeit
 - 22 - Ende der Redeliste
 - 23 - Schluss der Debatte
 - 24 - Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
 - 25 - Antrag zur Art der Abstimmung
 - 26 - Antrag auf Auszeit
 - 27 - Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 28 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
29 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
30 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

31 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag
32 an das Präsidium.

- 33 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
34 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

35 3. Das Präsidium besteht aus einem Team von zwei Mitgliedern, die während der
36 Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Eine
37 Protokollant*in steht dem Präsidium zur Seite.

38 4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur
39 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium
40 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden
41 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen
42 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach
43 Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK
44 angefügt.

45 5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
46 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegierung anhand von
47 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die
48 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten
49 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist bis zum
50 Ende der Grußworte/politischen Reden abzuschließen. Das Ergebnis ist der
51 Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der stimmberechtigten
52 Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.

53 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
54 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind
55 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.

56 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über
57 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert
58 abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu fünf Minuten
59 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu fünf Minuten für
60 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede
61 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine*n
62 Bewerber*in eingereicht,lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können
63 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die
64 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in
65 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den
66 Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.

67 8. Für gesetzte Redebeiträge in der Politischen Debatte gilt eine Redezeit
68 von sieben Minuten und für geloste Redebeiträge gilt eine Redezeit von
69 fünf Minuten.

70 9. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für
71 Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren
72 Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten
73 Redezeit.

- 74 Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen Bestimmungen.
- 75